

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Auftrag Marc Winistörfer (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Bonus/Malus-System: Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze soll sich lohnen, Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 27. November 2025 wurde von Marc Winistörfer (SVP) ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Vorlage zur Änderung der einschlägigen Bestimmungen der städtischen Rechtsordnung zu unterbreiten.

Diese Änderung hat folgende Punkte zu umfassen:

- 1. Einführung eines Bonus/ Malus-Systems für die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates (Voll- und Nebenamt).*
- 2. Die Entschädigung besteht künftig aus:
 - a. Einer fixen Grundentschädigung, und*
 - b. einem leistungsabhängigen Zuschlag (Bonus), der nur ausgereicht wird, wenn die vom Stadtrat beschlossenen finanzpolitischen Grundsätze eingehalten werden.**
- 3. Bei Nichteinhaltung der finanzpolitischen Grundsätze entfällt der Bonus vollständig (Malus).*
- 4. Die Umsetzung erfolgt erst auf die Legislaturperiode 2029-2033.*
- 5. Die Änderung ist kostenneutral auszugestalten, d.h. die volle Entschädigung aller Stadtratsmitglieder im neuen Bonus/Malus-System belastet die städtischen Finanzen in derselben Höhe wie die Entschädigung aller Stadtratsmitglieder im bisherigen System.*

Begründung

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat die von ihm selbst verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze wiederholt nicht eingehalten. Auch mit dem Finanz- und Investitionsplan 2026-2032 verstösst der Stadtrat gegen seine eigenen finanzpolitischen Grundsätze. Damit werden Vertrauen, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der städtischen Finanzpolitik geschwächt. Die Bevölkerung und das Parlament sollen erwarten dürfen, dass definierte Leitlinien nicht nur aufgestellt, sondern auch konsequent umgesetzt werden. Mit dem vorgeschlagenen Bonus/Malus-System wird ein wirksamer Anreiz geschaffen, finanzpolitische Verantwortung verbindlich wahrzunehmen. Dieses Instrument stärkt die Transparenz, die Glaubwürdigkeit des Stadtrats und das Vertrauen der finanzpolitischen Führung der Stadt Olten. Grundentschädigung und Bonus sollen so festgelegt werden, dass die Systemänderung kostenneutral ausfällt: Die Grundentschädigung bleibt bestehen, der zusätzliche Bonus wird nur dann ausgerichtet, wenn der Stadtrat verantwortungsvoll handelt und die eigenen finanzpolitischen Verantwortungen erfüllt. Wer politische und finanzielle Führung trägt, soll auch persönlich dafür einstehen, dass gesetzte Ziele eingehalten werden. Umgekehrt soll es nicht folgenlos bleiben, wenn der Stadtrat die selbst auferlegten Vorgaben verletzt.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat stellt generell die Sinnhaftigkeit eines finanziellen Anreizes für politische Entscheidungsträger infrage. Es ist bezeichnend, dass ein solches System auch anderswo nicht eingesetzt wird. Die zu starre Ausrichtung auf finanzpolitische Ziele verkennt zudem die Komplexität des Zielsystems, dem der Stadtrat Rechnung trägt.

Mit dem Budget 2026 hat der Stadtrat folgende Finanzpolitischen Grundsätze festgelegt:

- Die Pro-Kopf-Verschuldung soll 4'000 Franken nicht übersteigen.
- Der mittelfristige Wert weicht positiv vom gewichteten Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden.
- Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) für den Werterhalt beträgt dauernd 100%.
- Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) der Gesamtinvestitionen liegt langfristig bei 100%.
- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung liegt in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden.

Der Stadtrat setzt sich dadurch selbst Leitplanken für seine Finanzpolitik und ergänzt damit die Vorgaben des Kantons gemäss «Schuldencontrolling Gemeinden». Bei Nichteinhalten der kantonalen Vorgaben wird die Stadt auf eine Watchlist gesetzt; im Extremfall droht ein aufsichtsrechtliches Verfahren. Bei Nichteinhalten der eigenen kommunalen Vorgaben muss sich der Stadtrat gegenüber Politik und Öffentlichkeit erklären und unter Umständen mit einer Konsequenz bei den nächsten Wahlen rechnen. Ein nichtfinanzieller Sanktionsmechanismus besteht demnach bereits.

An diesem Punkt setzt der Vorstoss an, welcher die erfolgsabhängige Vergütung aus der Privatwirtschaft aufgreift. Er verlangt, dass die Stadtratsmitglieder nebst einer elektoralen Sanktionierung auch mit Einkommenseinbussen rechnen sollen, wenn der finanzpolitische Erfolg nicht eintritt. Im Folgenden werden die verschiedenen Aspekte der Idee sowie Fragen, die sich bei der Umsetzung ergeben würden, erwogen.

- Referenzzeitraum (lang): Gerade im obersten Management gewinnorientierter Unternehmen sind die finanziellen Anreizsysteme langfristig ausgestaltet, weil sich der Erfolg einer Strategieumsetzung in der Regel nicht unmittelbar einstellt. Vergütungen werden beispielsweise als Aktienanteile mit Sperrfrist ausbezahlt. Da dies bei der Stadt nicht möglich ist, müssten Boni mit Rückzahlungsklauseln ausbezahlt oder allfällige Bonuszahlungen für eine gewisse Zeit einbehalten werden.
- Referenzzeitraum (kurz): Auf unterer Kaderebene sind leistungsabhängige Vergütungen auch im öffentlichen Sektor nicht unüblich.¹ Auf dieser Stufe können eher Ziele festgelegt werden, welche die Mitarbeiter direkt und kurzfristig beeinflussen können. Auf höheren Hierarchieebenen werden die Ziele mehrdimensionaler und sind stärker von externen Faktoren abhängig. Im Fall des Stadtrats könnten dies beispielsweise hohe exogene

¹ Hasnain, Z., & Pierskalla Henryk, N. (2012). Performance-related pay in the public sector: a review of theory and evidence. *World Bank Policy Research Working Paper*, (6043).

Schwankungen bei Steuereinnahmen oder neue kantonale sowie nationale Gesetze sein. Nicht zuletzt erteilt auch das städtische Parlament Aufträge mit Kostenfolgen, die sich ebenfalls finanzpolitisch auswirken. Eine Umsetzung mit einem kurzfristigen – bspw. jährlichen – Referenzzeitraum erscheint daher unrealistisch.

- Ungewolltes Ausweichverhalten: Je mehrdimensionaler die Ziele sind, umso schwieriger ist es, die Anreize so auszugestalten, dass nicht unerwünschte Nebeneffekte auftreten. Sofern die erfolgsabhängige Vergütung einzig auf die aktuellen finanzpolitischen Grundsätze ausgerichtet wird, bestünde beispielsweise das Risiko einer zu tiefen Investitionsquote oder der Äufnung einer finanzpolitischen Reserve. Letzteres kann heute bereits auf kantonaler Ebene für Finanzpolitiker nachgewiesen werden.²
- Prozessuale Umsetzung: Aufgrund der mehrdimensionalen Ziele eines Stadtrats ist die Entscheidung, inwiefern diese eingehalten werden, nicht eindeutig. Darüber hinaus hat der Stadtrat keine vorgesetzte Person, die darüber entscheiden könnte. Denkbar wäre in diesem Fall das Parlament oder eine Kommission. Dabei ist das Risiko sehr gross, dass die Zielerreichung nicht objektiv, sondern nach politischen Kriterien beurteilt wird.
- Betriebliche Umsetzung: Die heutige Lohnadministration der Stadt Olten ist nicht auf Bonussysteme mit Rückzahlungsklausel respektive einbehaltene Boni ausgerichtet. Diese müsste unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Sozialversicherungen, Pensionskasse etc. aufgebaut werden. Zudem wäre ein zusätzliches Controlling notwendig. Beides ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden.
- Rechtliche Umsetzung: Die Ansprüche aus dem Stadtratsmandat sind im Entschädigungsreglement³ geregelt. An dieser Stelle müsste ein sogenanntes «Deferral» (aufschiebend bedingter Anspruch) oder eine Rückzahlung geregelt werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein etwaiges Bonus/Malus-System langfristig ausgelegt und gesetzlich verankert werden müsste. Bei der konkreten Umsetzung würden insbesondere im Hinblick auf die Entscheidung über die Zielerreichung grosse Schwierigkeiten auftreten. Schliesslich besteht ein grosses Risiko unerwünschter Nebeneffekte durch Ausweichverhalten. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Parlament, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Der Stadtschreiber



² Clémenceau, M., & Soguel, N. (2018). How does depreciations management affect subsequent fiscal performance? The case of the Swiss cantons. *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 154(1), 7.

³ Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit vom 12. November 2003, SRO 123